

Umweltkennzeichnung und internationaler handel : die wichtigsten fragen

René Vossenaar



Electronic version

URL: <http://journals.openedition.org/sjep/751>

ISSN: 1663-9677

Publisher

Institut de hautes études internationales et du développement

Printed version

Date of publication: 1 mars 1997

Number of pages: 223-236

ISSN: 1660-5926

Electronic reference

René Vossenaar, « Umweltkennzeichnung und internationaler handel : die wichtigsten fragen », *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik* [Online], 16 | 1997, Online erschienen am: 13 August 2012, abgerufen am 20 April 2019. URL : <http://journals.openedition.org/sjep/751>

UMWELTKENNZEICHNUNG UND INTERNATIONALER HANDEL : DIE WICHTIGSTEN FRAGEN*

RENÉ VOSSENAAR¹

EINLEITUNG

A. HINTERGRUNDINFORMATION

Die Umweltkennzeichnung zielt darauf ab, den Verbrauch und die Herstellung « umweltfreundlicherer » Produkte zu fördern, indem man den Konsumenten Informationen über ihre ökologischen Auswirkungen zur Verfügung stellt, die grundsätzlich auf einem Lebenszyklusansatz beruhen. Der vorliegende Beitrag weist darauf hin, dass obgleich die Umweltkennzeichnung hauptsächlich ökologische Zwecke verfolgt, sie zuweilen zu einer Diskriminierung gegenüber ausländischen Herstellern führen und als nicht-tarifäres Handelshemmnis wirken kann. Die Entwicklungsländer werden den Auswirkungen der Umweltkennzeichnung mehr ausgesetzt, da einige der neuen Produktarten, die für die Umweltkennzeichnung ausgewählt werden, ihre Exportinteressen betreffen. Ausserdem können bei diesen Produktkategorien die Umweltauswirkungen in früheren Stadien als bedeutender als die mit dem Gebrauch und der Entsorgung verbundenen Auswirkungen angesehen werden. So besteht die Tendenz, Kriterien bezüglich Rohstoffe und Herstellungsverfahren zu entwickeln, die für ausländische Produzenten eventuell schwer einzuhalten sind. Dieser Artikel untersucht die möglichen Umweltauswirkungen und insbesondere die Handelseffekte der Umweltkennzeichnung auf die Entwicklungsländer. Er befasst sich mit den wichtigsten Fragen, die derzeit in einer Reihe Foren, einschliesslich der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), erörtert werden. Er geht weitgehend auf Berichte zurück, die vom UNCTAD-Sekretariat für die Beratungen über Umweltkennzeichnung in der Ad hoc Arbeitsgruppe « Handel, Umwelt und Entwicklung » ausgearbeitet wurden².

B. GRUNDSÄTZE DER UMWELTKENNZEICHNUNG

Dieser Beitrag konzentriert sich auf Umweltlabel, die von einem Dritten für Produkte verliehen werden, welche vorher festgelegten Umweltkriterien entsprechen – oder Ökolabel des « Typs I » in der Terminologie der Internationalen Normungsorganisation ISO. Derzeit gibt es mehr als zwanzig Umweltkennzeichnungsprogramme des Typs I (siehe Tabelle 2.1).

* Der Artikel ist dem Buch : *Eco-Labeling and International Trade*, Edited by Simonetta Zarrilli, Veeva Jha and René Vossenaar, 1997, Macmillan publisher entnommen.

¹ Die in diesem Artikel zum Ausdruck gebrachten Meinungen sind die des Verfassers und geben nicht zwangsläufig die Ansichten der UNCTAD wieder. Die verwendeten Bezeichnungen und die Terminologie sind die des Autors.

² Siehe UNCTAD, TD/B/WG.6/2 vom 6. Oktober 1994 und TD/B/WG.6/5 vom 28. März 1995.

Tabelle Nr. 1
Übersicht über die Umweltkennzeichnungsprogramme

Land/Ländergruppe	Name des Programms	Erstellungsdatum
Deutschland	Blauer Engel	1977
Kanada	Environmental Choice Program	1988
Japan	EcoMark	1989
Nordische Länder	White Swan	1989
Vereinigte Staaten	Green Seal	1989
Schweden	Good Environmental Choice	1990
Neuseeland	Environmental Choice	1990
Indien	Ecomark	1991
Österreich	Österreichisches Umweltzeichen	1991
Australien	Environmental Choice	1991
Republik Korea	Ecomark	1992
Singapur	Green Label Singapour	1992
Frankreich	NF – Environnement	1992
Niederlande	Stichting Milieukeur	1992
Europäische Union	Europäisches Umweltzeichen	1992
Kroatien	Environmentally Friendly	1993

Quelle : UNCTAD, TD/B/WG.6/2, Kasten 2.

Im Prinzip verfolgt die Umweltkennzeichnung einen umfassenden Multi-kriterien- und Lebenszyklusansatz mit dem Ziel, den Konsumenten über eine tatsächliche Verringerung der Umweltbelastung, und nicht nur einen Transfer der Auswirkungen über die Umweltmilieus oder die Stadien des Produktlebenszyklus zu informieren. In der Praxis jedoch ist die Anwendung der Lebenszyklusanalyse (LZA) bei den diversen Umweltkennzeichnungsprogrammen sehr unterschiedlich. Zum Beispiel werden in den Programmen der Europäischen Union (EU) und der Niederlande zuerst die relevantesten Umweltaspekte anhand einer Matrix identifiziert, die eine Liste von Umweltaspekten in verschiedenen Stadien des Produktlebenszyklus berücksichtigt. Sodann werden spezifische Kriterien entwickelt, die sich mit diesen Aspekten befassen. Das französische Programm ist in Bezug auf die Lebenszyklusanalyse wahrscheinlich das exakteste. In anderen Programmen beziehen sich die Kriterien jedoch lediglich auf einen oder ein paar Umweltaspekte und nur auf einen Teil des Produktlebenszyklus. Zum Beispiel konzentrieren sich das deutsche und das japanische Umweltkennzeichnungsprogramm gewöhnlich auf einen Umweltaspekt, der normalerweise mit den Gebrauchs- und Entsorgungsphasen des Lebenszyklus eines Produkts zusammenhängt.

Obwohl die Lebenszyklusanalyse vom ökologischen Standpunkt aus als nützlicher Ansatz betrachtet wird, kann ihre Anwendung praktische und konzeptuelle Probleme aufwerfen, insbesondere wenn der internationale Handel betroffen ist. Die einfache Tatsache, dass die LZA eine grosse Menge Informationen erfordert,

kann zu praktischen Problemen führen, wenn Produkte oder Materialien importiert werden. Ausserdem können spezifische Kriterien betreffend die Verfahren und Produktionsmethoden (VPM), die auf den internen Bedingungen und Prioritäten im Einfuhrland beruhen, in anderen Ländern weniger geeignet sein, vor allem in den Entwicklungsländern, wo die Umweltbedingungen und -prioritäten oft anders sind.

C. MÖGLICHE DISKRIMINIERENDE AUSWIRKUNGEN AUF AUSLÄNDISCHE HERSTELLER

In gewissem Masse stellen die Schwierigkeiten, vor die sich ausländische Lieferanten bei der Erlangung eines Ökolabels gestellt sehen können, die normalen Nachteile des Exporteurs gegenüber dem inländischen Produzenten dar. Jedoch können gewisse Aspekte der Umweltkennzeichnung, wie der Ansatz « Von der Wiege bis zur Bahre », solchen Schwierigkeiten eine besondere Dimension verleihen. Es besteht die Befürchtung, dass obwohl die Kriterien für die Vergabe von Umweltzeichen für inländische und ausländische Lieferanten die gleichen sind, die Umweltkennzeichnung in Wirklichkeit gegenüber ausländischen Produzenten, insbesondere aus den Entwicklungsländern, diskriminierend sein kann. Die möglichen diskriminierenden Auswirkungen können einer Reihe von Faktoren zugeschrieben werden :

Die Umweltkennzeichnung hat Tendenz, sich auf die internen Umweltprioritäten und -technologien im Einfuhrland zu gründen, und kann annehmbare Produkte und Produktionsverfahren im Herstellungsland übersehen. Den Umweltkennzeichnungskriterien mangelt es oft an Flexibilität, um relevante lokale Umweltbedingungen und -prioritäten im Herstellungsland widerzuspiegeln.

Die Definition der Produktarten und die Festlegung der Kriterien und Grenzwerte kann einheimische Produzenten gegenüber ausländischen Herstellern begünstigen. Umweltkennzeichnungskriterien können in Form von Technologien spezifiziert werden, zu denen einheimische Firmen leichter Zugang haben.

Die Umweltkennzeichnung kann von ausländischen Produzenten verlangen, Kriterien zu erfüllen, die im Herstellungsland nicht relevant sind.³ So müssten Technologien, welche entwickelt wurden, um sich mit Schadstoffen zu befassen, die im Einfuhrland wichtig, im Herstellungsland jedoch weniger wichtig sind, importiert werden, wenn eine Firma sich für ein Label qualifizieren möchte.⁴

³ Ein Beispiel wäre, eine Auflage betreffend Schwefeldioxidemissionen im Herstellungsprozess festzusetzen. In einem Land, in dem solche Emissionen nicht zu Besorgnis Anlass geben (die Niveaus können im Verhältnis zur Assimilationskapazität sehr niedrig sein), würde die Umweltkennzeichnungsanforderung zusätzliche Kosten auferlegen, ohne zu bedeutsamen Umweltverbesserungen zu führen. Siehe A. Markandya, « Eco-labelling : An Introduction and a Review », in diesem Band.

⁴ Zum Beispiel können die Auflagen in der Europäischen Union sich auf Schwefeldioxid und Stickoxide beziehen. Da solche Schadstoffe in der Europäischen Union wichtig sind, wurden Technologien entwickelt. In den Entwicklungsländern, wo diese Schadstoffe weniger wichtig sind, wurden keine Technologien entwickelt. Somit würde es ein Ökolabel notwendig machen, solche Technologien einzuführen.

Umweltinfrastrukturen (z.B. städtische Abwasserkläranlagen, Müllaufbereitungsanlagen, Recyclinganlagen) können von einem Land zum anderen sehr verschieden sein.⁵

Die Belieferung mit Chemikalien und anderen Materialien, die für die Verwendung in Produkten mit Ökolabeln zulässig sind, kann für ausländische Produzenten, besonders in Entwicklungsländern, schwierig sein. Ausländische Lieferanten von Betriebsmitteln für mit Ökolabeln ausgezeichnete Produkte können auch Opfer von Diskriminierungen werden.

Bestimmte Parameter, die zur Berechnung der Umweltauswirkungen von Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus angewandt werden, können auf Informationen beruhen, die im Einfuhrland oder in Ländern mit vergleichbaren Umweltbedingungen zusammengetragen wurden, und können die Umweltauswirkungen im Herstellungsland überschätzen. Zum Beispiel können Parameter, die zur Bewertung der bei der Produktherstellung eingesetzten Energie angewandt werden, nicht die Bedingungen im Herstellungsland widerspiegeln.

1. AUSWIRKUNGEN DER UMWELTKENNZEICHNUNG AUF HANDEL UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Da die Verwendung eines Ökolabels freiwillig ist, haben die Exportfirmen die Wahl, entweder das Label zu beantragen (indem sie die Wettbewerbsfähigkeit auf nicht-preisbezogene Faktoren konzentrieren) oder Produkte ohne Label zu verkaufen (indem sie die Wettbewerbsfähigkeit auf Preisfaktoren konzentrieren). Die Umweltkennzeichnung fördert die Differenzierung der Produkte auf der Grundlage der Umweltqualität und kann Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit haben.

Zum Zeitpunkt der Abfassung benutzte kein Entwicklungsland-Hersteller ein Umweltlabel vom « Typ I », um Produkte in irgendeinem OECD-Land zu vermarkten. Obwohl Angaben über abgelehnte Anträge nicht erhältlich sind, ist es wahrscheinlich, dass die Entwicklungsland-Produzenten sich bislang um solche Label noch nicht beworben haben. Dennoch können die Hersteller in den Entwicklungsländern in zweifacher Hinsicht betroffen worden sein. Erstens kann die Umweltkennzeichnung die Wettbewerbsfähigkeit von Produkten ohne Label in einem besonderen Markt verringert haben. Zum Beispiel wurde berichtet, dass Norwegens Feinpapiereinfuhren aus Brasilien nach der Einführung eines Ökolabels beträchtlich zurückgingen.⁶ Zweitens kann die Umweltkennzeichnung Auswirkungen auf Lieferanten von Materialien gehabt haben, die zur Herstellung von mit Ökolabeln versehenen Produkten verwendet werden. Es ist schwer

⁵ Die Unterschiede bei den Umweltinfrastrukturen der verschiedenen Länder haben eine grosse Auswirkung auf die Bewertungen dessen, was ein « saubereres Produkt » ist. Wenn beispielsweise städtische Abwasserkläranlagen bereits die Phosphorreinigung haben, wie in Dänemark, würde man die Anwendung von Phosphor gegenüber anderen kalkbindenden Substanzen vorziehen. Ein anderes Beispiel betrifft die Flugasche. Eine Reihe von Ländern haben eine Infrastruktur errichtet, um die Verwendung von Flugasche als Rohstoff in der Zementindustrie zu ermöglichen (in Dänemark wird praktisch die gesamte Flugasche bei der Zementherstellung verwendet). Daher werden Aktivitäten, bei denen Flugasche anfällt, wie die Kohleverbrennung, im Vergleich zu anderen Ländern unterschiedlich bewertet. Siehe Helle Petersen, « A Possible (International) Implementation Strategy for Product Oriented Environmental Policy Measures », in *International Workshop on Product Oriented Environmental Policy*, Workshop Proceedings, Den Haag, 30. September – 1. Oktober 1993.

⁶ UNCTAD, TD/B/40(1)/6 vom 6. August 1993.

festzustellen, ob solche Auswirkungen bereits aufgetreten sind. Jedoch bezog sich die Hauptsorge brasilianischer Papierbreiexporteure mit einem vor kurzem eingeführten EU-Ökolabel auf Seidenpapier genau auf solche indirekten Effekte. Und im Schuhwarenssektor könnte die Umweltkennzeichnung Auswirkungen auf die Ledergerbereien in den Entwicklungsländern haben.

Die Auswirkungen der Umweltkennzeichnung auf die Entwicklungsländer hängen hauptsächlich von der Wahl der für die Umweltkennzeichnung ausgewählten Produktarten ab, von der relativen Grösse des Marktes für die Ökolabel-Produkte⁷, von den Konformitätskosten (einschliesslich der Test- und Prüfkosten) in Verbindung mit möglichen Preisaufschlägen für die mit Ökolabeln ausgezeichneten Produkte, und den Verwaltungskosten für die Verwendung des Labels (wie Gebühren). In einigen Fällen kann sich die Umweltkennzeichnung eher auf die Lieferanten von Materialien als auf die Hersteller von Produkten auswirken, die in Umweltkennzeichnungsprogramme integriert wurden.

Bislang mögen die Entwicklungsländer von der Umweltkennzeichnung noch nicht erheblich betroffen worden sein, weil die Produkte, die in die Umweltkennzeichnungsprogramme aufgenommen wurden, im allgemeinen für den Handel der Entwicklungsländer nicht von grosser Bedeutung sind (mit der möglichen Ausnahme von Papier und Papiererzeugnissen). Jedoch sind Vorschläge betreffend Ökolabel für Holz und Holzprodukte für eine Reihe von Entwicklungsländern von entscheidender Bedeutung und grossem Interesse. In Bezug auf andere Exportprodukte sind die Entwicklungsländer den Auswirkungen der Umweltkennzeichnung ebenfalls stärker ausgesetzt. Zum Beispiel ist die Europäische Union dabei, Umweltzeichen für Schuhwaren und bestimmte Textilien (T-Shirts und Bettwäsche) zu erstellen. In den Niederlanden hat das « Stichting Milieukeur » bereits Kriterien für Schuhe im Rahmen des nationalen Umweltkennzeichnungsprogramms aufgestellt. 1991 wurden 91 Prozent aller in den Niederlanden verkauften Schuhe importiert (mindestens 84 Prozent bei Lederschuhen und 97 Prozent bei Schuhwaren aus anderem Material). Die Entwicklungsländer machten 1993 35 Prozent aller Einfuhren und 82 Prozent der Einfuhren ausserhalb der EU aus. Auf einer kürzlichen Tagung der Ad hoc Arbeitsgruppe der UNCTAD für Handel, Umwelt und Entwicklung drückten die Teilnehmer der Entwicklungsländer ihre Besorgnis über diesen Trend aus und stellten die Logik der Erstellung von Umweltkennzeichnungskriterien für Produkte, die hauptsächlich importiert werden, in Frage, besonders wenn solche Kriterien sich auf die Verwendung spezifischer Materialien oder Verfahren und Produktionsmethoden beziehen.

Die in diesem Band vorgestellten Fallstudien liefern einige Hinweise auf die Schlüsselfaktoren, welche die Konformitätskosten bei den Produktarten bestimmen, die für den Export dieser Länder von Interesse sind. Jedoch ist zu vermerken, dass diese Studien, da die Hersteller in den Entwicklungsländern noch keine

⁷ Es wird oft erwähnt, dass die Umweltkennzeichnung in jedem Fall nur auf einen kleinen Marktanteil für eine gegebene Produktkategorie angewandt werden wird. Einige Programme setzen die Schwellen in der Tat auf einem hohen Niveau fest, so dass anfänglich nur ein kleiner Teil der Produkte einer bestimmten Kategorie für den Ökolabel in Frage kommen würde. Zum Beispiel arbeitete das « Environmental Choice » Program Kanadas gewöhnlich mit einem Ziel von rund 20 Prozent Marktanteil. In anderen Programmen, wie Japans « EcoMark », werden die Kriterien jedoch unabhängig davon festgesetzt, welchen Anteil an Firmen man zur Einhaltung der Kriterien fähig hält, und ein grösserer Anteil Firmen können das Label erlangen. In dem Masse, als die Umweltkennzeichnungsprogramme stärker marktorientiert werden, wird es schwieriger, für das Argument einzutreten, die Handelsauswirkungen seien unbedeutend, da die Marktanteile für Produkte mit Ökolabeln in jedem Fall gering seien.

Ökolabel beantragt haben, nicht auf detaillierten Analysen der Kosten für die Anpassungen beruhen, die zur Qualifizierung für ein Umweltzeichen notwendig sind, sondern vielmehr auf der vorherigen Berücksichtigung des wahrgenommenen Grades an Schwierigkeiten, vor die sich die Firmen bei der Erfüllung unterschiedlicher Kriterien gestellt sehen können (falls sie ein Label beantragen würden), auf der Grundlage von Interviews mit Produzenten, Exporteuren und Industrieverbänden.⁸

Diese Fallstudien geben an, dass die möglichen Auswirkungen von Umweltkennzeichnungsprogrammen auf die Wettbewerbsfähigkeit von Firmen in Entwicklungsländern zu Analysezielen in drei grosse Kategorien eingeteilt werden könnten : (i) Materialkosten ; (ii) Kapitalkosten ; (iii) Test- und Prüfkosten. Ferner wurde festgestellt, dass in jedem dieser Fälle die möglichen Auswirkungen für kleine und mittelgrosse Firmen im Vergleich zu grossen Firmen sehr verschieden waren.

Eine entscheidende Frage ist, ob die Ausrichtung auf eine potentielle Marktlücke für Ökolabel-Produkte den Firmen erlauben könnte, durch Preisaufschläge und/oder höhere Marktanteile die bei der Anpassung ihrer Produktionsverfahren und bei der Beschaffung von Materialien, die den Umweltkennzeichnungskriterien entsprechen, anfallenden Kosten wiedereinzubringen. Allerdings kann es manchmal schwierig sein, Preisaufschläge zu erhalten. Es folgt daraus, dass die Eingehung zusätzlicher Kosten zur Erlangung von Umweltlabeln ein gewisses wirtschaftliches Risiko mit sich bringen kann.

2. ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN DER UMWELTKENNZEICHNUNG

Massnahmen, die den Verbraucher über den Umweltvorteil eines Produkts informieren und aufklären, wie Ökolabel, können einen Nachfragedruck erzeugen und Innovationen fördern, die zu reduzierten Umweltauswirkungen von Herstellung und Verbrauch führen. Ob und inwieweit die Umweltkennzeichnung bereits zur Minderung der Umweltbelastung beigetragen hat, ist schwer zu schätzen. Bestehende Nachweise positiver ökologischer Auswirkungen, die der Umweltkennzeichnung zugeschrieben werden könnten, sind auf spezifische Fälle beschränkt. Zum Beispiel wurde berichtet, dass einige Jahre nach der Einführung von Ökolabeln für Öl- und Gasheizgeräte im Rahmen des deutschen Programms « Blauer Engel » die Schwefeldioxid-, Kohlenmonoxid und Stickoxidemissionen um über 30 Prozent gesenkt wurden und dass sich die Energieleistung dieser Geräte erheblich verbessert hat. Desgleichen erhöhte sich der Marktanteil von Anstrichen und Lacken mit niedrigem Lösungsmittelgehalt, nach Einführung eines Ökolabels, von 1 Prozent auf 50 Prozent, während die Menge der in die Umwelt freigesetzten Lösungsmittel nach Schätzungen um 40.000 Tonnen reduziert wurde.⁹ Leider gibt es jedoch keine Studien, die versucht haben, eine systematische Bewertung der Auswirkungen bestehender Umweltkennzeichnungen-

⁸ Die Hersteller in Entwicklungsländern tendieren dazu, die Wettbewerbsfähigkeit auf Preisfaktoren zu konzentrieren, und können deshalb wenig Interesse an Ökolabeln zeigen. Die Produzenten in fortgeschritteneren Entwicklungsländern können ihre Bemühungen auf die Verbesserung der Produktqualität konzentrieren, um auf Prämienmärkten zu verkaufen. Ökolabel können für solche Bemühungen von Belang sein.

⁹ Siehe R.V. Hartwell u. L. Bergkamp, « Eco-labelling in Europe : New Market-related Environment Risks ? », *BNA, International Environmental Daily*, 20. Oktober 1992, und M. Porter u. C. van der Linde, « Green and Competitive », *Harvard Business Review*, September-Oktober 1995, S. 120-34.

programme auf die Umwelt vorzunehmen. Was man sagen kann, ist, dass die ökologischen Effekte der Umweltkennzeichnung weitgehend von der Relevanz und Signifikanz der Umweltkennzeichnungskriterien sowie vom Marktanteil der mit Ökolabeln ausgezeichneten Produkte abhängen, welcher seinerseits von den Verbraucherpräferenzen für Ökolabel-Produkte und der Reaktionsbereitschaft der Hersteller und Lieferanten abhängt. Um die Umweltkennzeichnung zu einem wirksamen Marketinginstrument zu machen, muss es ein Bewusstsein der Öffentlichkeit für Umweltkennzeichnungsprogramme und Produkte mit Umweltlabeln geben und die Produzenten müssen daran interessiert sein, ein bedeutendes Volumen an Produkten mit Ökolabeln auf dem Markt erhältlich zu machen.

Tabelle Nr. 2
Anzahl der Produktarten und Produkte im Rahmen verschiedener Umweltkennzeichnungsprogramme (Februar/März 1995)

	Produktarten, für die Kriterien erstellt wurden	Vergebene Ökolabel			
		Produkt- arten	Hersteller	davon ausländische Hersteller	Produkte
Kanada	31	15	116	17	1500
EU	5	1	1		8
Deutschland	81	61	1058	175	4353
Japan	65	63	1039	22	2322
Niederlande	20	4	10	3	40
Nordische Länder	31	15	182	19	

Quelle : UNCTAD, TD/B/WG.6/5, Kasten 1.

Ein nützliches Mittel zur Analyse der möglichen ökologischen Auswirkungen der Umweltkennzeichnung ist, das Bewusstsein der Verbraucher und die Reaktion der Hersteller zu untersuchen. Die Umweltkennzeichnungsprogramme werden bei den Konsumenten immer mehr bekannt und Meinungsumfragen geben an, dass viele Verbraucher sich bereit erklären, für umweltfreundliche Produkte einen Mehrpreis zu bezahlen. Das Interesse der Konsumenten kann sich auf besondere Umweltfragen, wie Recycling und Entwaldung konzentrieren. Daher können Ökolabel in Bereichen wie Papier und Holzprodukte eine relativ bedeutende Rolle spielen. In einigen anderen Sektoren kann das Interesse der Konsumenten allerdings weniger bedeutend sein. Die institutionellen Anleger können ebenfalls einen Markt für Ökolabel-Produkte bieten. In diesem Zusammenhang beachten die Richtlinien über das öffentliche Beschaffungswesen in den OECD-Ländern immer mehr die Umweltfaktoren, auch wenn mit Ökolabeln ausgezeichnete Produkte im allgemeinen nicht ausdrücklich gefördert werden.

Die Erfahrung zeigt, dass es schwierig sein kann, Umweltzeichen durchzusetzen, die in Bezug auf die Reaktion der Produzenten erfolgreich sind. Zum Beispiel hat das « Environmental Choice Programme » Kanadas (ECP) Kriterien für 31 Produktkategorien ausgearbeitet, doch werden nur bei 15 dieser Kategorien Ökolabel angewandt (siehe Tabelle 2.2). Und ein grosser Teil der Lizenzeinnahmen des ECP ergeben sich lediglich aus zwei Produktarten : Anstriche und Feinpapier. Das ECP hat jetzt einen Aktionsplan erstellt, der darauf abzielt, die Präsenz von mit Umweltlabeln ausgezeichneten Produkten auf dem Markt zu verstärken.¹⁰

Die Programme, die in Bezug auf die Anzahl von Produkten mit Ökolabeln erfolgreicher sind, sind das deutsche Programm « Blauer Engel » und das japanische « EcoMark » -Programm.¹¹ Jedoch gehören etwa die Hälfte der mit Ökolabeln versehenen Produkte in Deutschland nur einigen wenigen Kategorien an, insbesondere umweltschonende Beschichtungsstoffe, aus Altmaterial gewonnene Papier- und Pappprodukte.

2.1. AUSWIRKUNGEN AUF DIE ENTWICKLUNGSLÄNDER

Theoretisch kann die Umweltkennzeichnung in den OECD-Ländern positive Umwelt- und Handelsauswirkungen in den Entwicklungsländern haben, doch werden solche Auswirkungen wahrscheinlich bescheiden sein. Grossfirmen in Entwicklungsländern, welche die finanziellen und technologischen Mittel besitzen, um in Umweltverbesserungen zu investieren, können fähig sein, die Bedingungen für ein Ökolabel zu erfüllen und auf Prämienmärkten zu verkaufen. Wie oben erwähnt, kann das Eingehen zusätzlicher Kosten zur Erlangung von Ökolabeln jedoch ein gewisses wirtschaftliches Risiko mit sich bringen. Eine entscheidende Frage vom Umweltstandpunkt aus ist, ob die erforderlichen Anpassungen, um den Anforderungen für ein Ökolabel in Exportmärkten zu entsprechen, auch im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Bedingungen im Herstellungsland angebracht sind. Umweltkennzeichnungskriterien, die objektiv, verständlich und realistisch sind, werden den Produzenten in Entwicklungsländern mit grösserer Wahrscheinlichkeit Anreize geben, Produkte zu entwerfen und anzufertigen, die diesen Kriterien entsprechen.

Eine Reihe von Entwicklungs- und Transitionsländern haben eigene Umweltkennzeichnungsprogramme erstellt (z.B. Indien, die Republik Korea und Singapur) oder sind dabei, dies zu tun. Wie bei den entwickelten Ländern ist der Zweck solcher Programme, durch die Bereitstellung von Informationen für die Verbraucher zu Umweltverbesserungen beizutragen und die Produzenten zu ermutigen, zu umweltfreundlicheren Herstellungsverfahren überzugehen. Die Umweltkennzeichnung und der damit verbundene Aufklärungsprozess können zu einem verstärkten Konsumentenbewusstsein für Umweltfragen beitragen. Da

¹⁰ Das ECP hofft, die Anzahl der Produktarten, für die Ökolabel eingeführt werden, um 60 neue Kategorien zu erweitern. Als Teil seines Plans legt das ECP mehr Gewicht auf Marktorientierung, Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit (z.B. durch Zusammenarbeit mit Lizenzinhabern in den Bereichen Werbung und Marketing) und neue Ansätze bezüglich Umweltkennzeichnungskriterien. Beispielsweise wurde eine Studie in Auftrag gegeben, um mögliche Produkt- und Dienstleistungsarten auf der Grundlage der geschätzten Umweltvorteile ihrer Aufnahme ins Programm, ihrer Absatzvolumen (unter Berücksichtigung der Aufwendungen der Haushalte und der Beschaffungen der öffentlichen Hand) sowie der möglichen Reaktion der Industrie zu identifizieren und zu priorisieren.

¹¹ In beiden Programmen besteht die Tendenz, dass sich die produktspezifischen Vergabekriterien auf die Gebrauchs- und Entsorgungsphasen des Produktlebenszyklus konzentrieren (siehe UNCTAD, TD/B/WG.6/2, Kasten 4).

der Binnenmarkt für Produkte mit Ökolabeln jedoch tendenziell klein ist, gehören die Erhaltung der Exportmärkte und die Verbesserung der Exportwettbewerbsfähigkeit oft zu den wichtigsten Zielen. Um erfolgreich zu sein, streben die Umweltkennzeichnungsprogramme eine gewisse Form gegenseitiger Anerkennung mit ähnlichen Programmen in den OECD-Ländern an.

3. BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER ENTWICKLUNGSLÄNDER

In den vorhergehenden Abschnitten wurde dargelegt, warum die Umweltkennzeichnungsprogramme unter den Produzenten in den Entwicklungsländern Besorgnis ausgelöst haben. Vom Handelsstandpunkt aus besteht die Befürchtung, dass die Umweltkennzeichnung die Exportwettbewerbsfähigkeit nachteilig beeinflussen und als nicht-tarifäres Handelshemmnis wirken könne. Vom Umweltstandpunkt aus besteht die Befürchtung, dass Umweltkennzeichnungskriterien, welche die lokalen Umweltprobleme und -prioritäten der Industrieländer ansprechen, für andere Länder, jedoch speziell für die Entwicklungsländer, irrelevant oder ungeeignet sein können.

Die Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer bei der Ausarbeitung von Umweltkennzeichnungsprogrammen wird in erster Linie eine verbesserte Transparenz erfordern sowie die Einbeziehung der Entwicklungsländer in den Prozess der Festlegung von Kriterien für die Produkte, die ihre Exportinteressen betreffen. Die technische Unterstützung hat auch eine wichtige Rolle zu spielen. Die Umsetzung von Leitlinien, die gegenwärtig von der ISO entwickelt werden, sowie eine Prüfung der zwischen der Umweltkennzeichnung und den Regeln und Grundsätzen der WTO bestehenden Beziehung sind ebenfalls nützlich. Langfristig könnte die Annahme verschiedener, aber « gleichwertiger » Umweltkriterien, welche die Umweltbedingungen in den Entwicklungsländern berücksichtigen, durch die Umweltkennzeichnungsorganisationen in den Industrieländern, wie auch die gegenseitige Anerkennung, ebenfalls den Interessen der Entwicklungsländer dienen.

3.1. TRANSPARENZ

Die Umweltkennzeichnung ist ein ziemlich transparenter Prozess auf nationaler Ebene, jedoch kann es für ausländische Hersteller schwierig sein, ihre Ansichten und Anliegen vorzubringen. In gewissen Masse ist dies dadurch zu erklären, dass die Umweltkennzeichnung vor allem als ein Instrument innerstaatlicher Umweltpolitik angesehen wurde, bei dem nicht wahrgenommen wurde, dass es bedeutende Handelsauswirkungen hat.

Unter bestimmten Gesichtspunkten sind die möglichen Handelseffekte der Umweltkennzeichnung denen technischer Standards und Vorschriften ähnlich. In diesem Zusammenhang könnte die durch das WTO-Abkommen über technische Handelshemmnisse erlangte Erfahrung als Grundlage für die Minderung der nachteiligen Handelsauswirkungen der Umweltkennzeichnung genutzt werden. Die WTO-Regeln können jedoch für andere Aspekte der Umweltkennzeichnung, wie der Lebenszyklusansatz und die Anwendung von Kriterien betreffend die Verfahren und Produktionsmethoden, weniger gut angepasst sein.

Es besteht die Notwendigkeit, die Erfordernisse für eine verbesserte Transparenz der Umweltkennzeichnungsprogramme zu analysieren, wie auch die Mittel und Wege, um solche Verbesserungen umzusetzen. Es kann nützlich sein, diese Erfordernisse in verschiedenen Stadien des Umweltkennzeichnungsverfahrens zu untersuchen, insbesondere (i) bei der Auswahl der Produkte und der Formulierung der Kriterien und (ii) beim öffentlichen Prüfverfahren.

Die Umweltkennzeichnungsverfahren stehen im allgemeinen der öffentlichen Beteiligung offen. Verschiedene Interessengruppen nehmen an den zuständigen Organen teil, jedoch ist diese Teilnahme normalerweise auf nationale Interessengruppen beschränkt. Derzeit sind ausländische Hersteller nicht in der Lage, direkt an den Phasen der Produktauswahl und der Formulierung der Kriterien teilzunehmen; sie müssen sich auf die öffentlichen Prüfverfahren verlassen.¹²

3.2. TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

Die technische Unterstützung und kapazitätsbildende Massnahmen im Bereich der Umweltkennzeichnung und der Zertifizierung können dazu beitragen, die potentiellen negativen Auswirkungen der Umweltkennzeichnung auf die Entwicklungsländer zu reduzieren, und den Produzenten dabei helfen, die Handelsmöglichkeiten zu nutzen, die sich für umweltfreundliche Produkte ergeben können. Die technische Hilfe bei der Kapazitätsbildung könnte auch nützlich sein, indem man die Entwicklungsländer, die ihre eigenen Umweltkennzeichnungsprogramme erstellen möchten, unterstützt und die gegenseitige Anerkennung von Umweltkennzeichnungsprogrammen fördert. Technische Unterstützung ist auch erforderlich, um die wirksame Beteiligung der Entwicklungsländer an künftigen internationalen Beratungen über die Umweltkennzeichnung, insbesondere in der ISO, zu erleichtern. Zudem könnte die Errichtung von Normungsorganisationen in den Entwicklungs- und Transitionsländern – oder die Schulung bestehender Organisationen – um die Prüfung und Zertifizierung im Herstellungsland durchzuführen, die damit verbundenen Kosten reduzieren.

3.3. DIE FRAGE DER VERFAHREN UND PRODUKTIONSMETHODEN (VPM)

Die Anwendung von spezifischen, die Verfahren und Produktionsmethoden (VPM) betreffenden Kriterien auf importierte Produkte kann gewisse Probleme aufwerfen, besonders wenn solche Produkte ihren Ursprung in Ländern haben, deren Umwelt- und Entwicklungsbedingungen sich von denen im Einfuhrland erheblich unterscheiden. Nicht alle Umweltkennzeichnungsprogramme wenden

¹² In den meisten Umweltkennzeichnungsprogrammen gibt es ein öffentliches Verfahren zur Prüfung der vorläufigen Kriterien, bevor die endgültigen Produktkriterien veröffentlicht werden. Jede interessierte Partei, einschliesslich der ausländischen Hersteller, kann von diesem Verfahren profitieren. In gewissem Masse können die Transparenzbestimmungen in den bestehenden Umweltkennzeichnungsprogrammen sich nicht wesentlich von denen des Übereinkommen über technische Handelshemmnisse unterscheiden. Jedoch hängt die Fähigkeit ausländischer Produzenten, am Prüfverfahren teilzunehmen, von vielen Faktoren ab, wie der rechtzeitigen Verbreitung der Informationen über neue Produktarten, die für die Umweltkennzeichnung ausgewählt werden, der Länge des Prüfverfahrens und der Fähigkeit, physisch anwesend zu sein und Zeit für das Verfahren aufzuwenden. Es mag daher notwendig sein, das Prüfverfahren zu verbessern, wenn die Einfuhren bedeutend sind, zum Beispiel durch verbesserte Notifikationsverfahren. Siehe auch Maria Isolda P. Guevara u.a., « Canada's Environmental Choice Programme and Its Impact on Developing-Country Trade », in diesem Band.

Kriterien an, die sich auf die VPM beziehen. Es wird oft argumentiert, dass die Lebenszyklusanalyse und die Anwendung von Kriterien betreffend die VPM notwendig seien, um dem Verbraucher Informationen zukommen zu lassen. Jedoch könnte man fragen, inwieweit Ökolabel, die nicht die unterschiedlichen Umweltbedingungen im Herstellungsland berücksichtigen, dem Verbraucher relevante Informationen übermitteln könnten.¹³ Eine Möglichkeit könnte sein, Kriterien betreffend die Verfahren und Produktionsmethoden bei Produktarten zu vermeiden, die weitgehend von Entwicklungsländern hergestellt werden. Wenn Kriterien in Bezug auf die VPM angewandt werden, könnten bei einer Prüfung von Fall zu Fall eine Reihe von Optionen in Betracht gezogen werden, um nachteilige Auswirkungen auf die Handelspartner zu vermeiden oder zu mindern. Es mag zuweilen wünschenswert sein, ausländische Hersteller von der Auflage zu befreien, spezifische verfahrensbezogene Kriterien einzuhalten.¹⁴

Es kann auch möglich sein, die Anforderungen, den bestehenden Vorschriften im Herstellungsland zu entsprechen, für Produkte, die ihren Ursprung in Entwicklungsländern haben, zu beschränken. Es ist zu vermerken, dass die Umweltvorschriften in den Entwicklungsländern oft ziemlich streng sind, ihre Durchsetzung aber schwieriger sein kann. Die Umweltkennzeichnung könnte eine nützliche Funktion erfüllen, wenn sie Anreize schafft, die bestehenden Umweltstandards einzuhalten.

Ein anderer Ansatz wäre, bei der Ausarbeitung von Anforderungen betreffend die Verfahren und Produktionsmethoden in Bereichen, in denen die Einfuhren überwiegen, besondere Vorsicht walten zu lassen.¹⁵ Dadurch könnten Anforderungen und Grenzwerte betreffend die VPM für Produktarten, die bedeutende Einfuhren – insbesondere aus Entwicklungsländern – einschließen, so festgesetzt werden, dass negative Auswirkungen auf die Herstellungsländer vermieden werden. In anderen Fällen können Konzepte wie « Gleichwertigkeit » und gegenseitige Anerkennung, die im nächsten Abschnitt besprochen werden, bei der Behandlung der Frage der VPM nützlich sein.

3.4. GLEICHWERTIGKEIT UND GEGENSEITIGE ANERKENNUNG

Das Konzept der Gleichwertigkeit im Zusammenhang mit der Umweltkennzeichnung impliziert, dass wenn vergleichbare Umweltziele auf unterschiedliche Art und Weise, unter Berücksichtigung der spezifischen Umweltbedingungen jedes Landes erreicht werden können, verschiedene Kriterien als Grundlage für die Verleihung von Ökolabeln akzeptiert werden können. Das Konzept könnte unter zwei verschiedenen Umständen angewandt werden. Erstens könnte das Umweltkennzeichnungsprogramm des Einfuhrlandes die Einhaltung bestimmter Umweltauflagen oder die Erreichung bestimmter Umweltverbesserungen im

¹³ Siehe auch A. Markandya, op. cit.

¹⁴ Zum Beispiel sind im Fall der Ökolabel für Schuhwaren in den Niederlanden ausländische Hersteller von der Auflage befreit, chromhaltigen Müll aufzubereiten (durch Recycling, Lagerung in einer sicheren Mülldeponie oder Verbrennung zur Wiedergewinnung des Chroms) wenn solcher Müll im Herstellungsland nicht als Chemiemüll angesehen wird.

¹⁵ Environmental Choice Program, Environment Canada, « Eco-labelling and PPMs : The international Context », Beitrag zum OECD-Workshop über Umweltkennzeichnung und Handel, London, 6.-7. Oktober 1994.

Ausfuhrland als « gleichwertig » mit der Einhaltung in seinem eigenen Programm festgelegter spezifischer Kriterien und Schwellen akzeptieren, auch wenn im Ausfuhrland kein Umweltkennzeichnungsprogramm besteht. Zweitens wird das Konzept « gleichwertiger » Standards im allgemeinen als eine Grundbedingung für die gegenseitige Anerkennung von Umweltkennzeichnungsprogrammen angesehen.

Bei der Diskussion über die Gleichwertigkeit kann es hilfreich sein, eine Unterscheidung zwischen produktbezogenen und verfahrensbezogenen Kriterien zu machen. Produktbezogene Kriterien behandeln die ökologischen Auswirkungen eines Produkts auf die Umwelt des Einfuhrlandes, im Zusammenhang mit der Gebrauchs- und Entsorgungsphase. Die Möglichkeiten zur Festlegung « gleichwertiger » produktbezogener Kriterien können, verglichen mit dem Fall VPM-bezogener Kriterien, relativ begrenzt sein. Da das interne Umfeld des Einfuhrlandes nicht von den Verfahren und Produktionsmethoden betroffen wäre, die sich auf lokale Umweltprobleme im Ausfuhrland beziehen, gäbe es zusätzlichen Spielraum, um Umweltkriterien, welche die Umweltbedingungen und -prioritäten im Ausfuhrland besser widerspiegeln, als gleichwertig zu akzeptieren.

Die derzeitige Erfahrung mit dem Gleichwertigkeitskonzept ist auf den Bereich der Produktmassnahmen beschränkt. Hinweise auf « gleichwertige » Normen sind im « Übereinkommen über technische Handelshemmnisse »¹⁶ und im « Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Massnahmen »¹⁷ zu finden, die in der Uruguay-Runde ausgehandelt wurden. Diese Hinweise scheinen anzuerkennen, dass gewisse « Ziele » oder « angemessene Schutzniveaus » durch verschiedene, aber « gleichwertige » Standards erreicht werden können.

Die gegenseitige Anerkennung von Ökolabeln kann dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen auf den Handel zu vermeiden oder zu mindern und gleichzeitig zur Erreichung von Umweltzielen in einer Weise beitragen, die Unterschiede in den Umweltbedingungen zwischen den Ländern berücksichtigt.

Das Interesse an der gegenseitigen Anerkennung der Umweltkennzeichnung ist gewachsen, zum Teil infolge von Befürchtungen, dass sich das Aufkommen verschiedener Umweltkennzeichnungsprogramme in einer immer grösseren Anzahl von Ländern negativ auf den Handel auswirken und unter den Verbrauchern Verwirrung stiften könnte. Jedoch ist die gegenseitige Anerkennung noch nicht weithin akzeptiert. Umweltschutzverbände können besorgt sein, dass die gegenseitige Anerkennung implizieren könnte, dass Produkte, die nicht die gleichen strengen Kriterien des nationalen Programms erfüllen, dennoch das entsprechende Umweltzeichen verliehen bekommen. Nationale Hersteller können über mögliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit beunruhigt sein. Die

¹⁶ Der Hinweis im Übereinkommen über technische Handelshemmnisse lautet wie folgt : « Die Mitglieder prüfen wohlwollend die Anmerkung der Gleichwertigkeit technischer Vorschriften anderer Mitglieder, selbst wenn sich diese Vorschriften von ihren eigenen unterscheiden, sofern sie sich davon überzeugt haben, dass durch diese Vorschriften die Ziele ihrer eigenen Vorschriften angemessen erreicht werden » (Artikel 2.7).

¹⁷ Das Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Massnahmen enthält folgenden Hinweis : « Die Mitglieder erkennen gesundheitspolizeiliche oder pflanzenschutzrechtliche Massnahmen anderer Mitglieder als gleichwertig an, selbst wenn sich diese Massnahmen von ihren eigenen oder von denen anderer mit der gleichen Ware handelnder Mitglieder unterscheiden, wenn das Ausfuhrmitglied dem Einfuhrmitglied objektiv nachweist, dass seine Massnahmen das von dem Einfuhrmitglied als angemessen betrachtete gesundheitspolizeiliche oder pflanzenschutzrechtliche Schutzniveau erreichen » (Artikel 4).

gegenseitige Anerkennung macht einen vertrauensbildenden Prozess nötig. Die Annahme durch die Konsumenten und Umweltschutzverbände erfordert die Glaubwürdigkeit des Programms des Exportlandes.

Die gegenseitige Anerkennung ist für die Entwicklungsländer von beträchtlichem Interesse und stellt in einigen dieser Länder ein wichtiges langfristiges Ziel bei der Errichtung von Umweltkennzeichnungsprogrammen dar. Die gegenseitige Anerkennung dient aber nicht nur Handelsinteressen. Sie scheint eine Grundbedingung dafür zu sein, dass die Umweltkennzeichnung bedeutsame positive Umweltauswirkungen in den Entwicklungsländern hat.

3.5. DIE UMWELTKENNZEICHNUNG UND DIE WTO

Eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und mehr Transparenz sind von entscheidender Bedeutung, um mögliche negative Handelsauswirkungen der Umweltkennzeichnung zu vermeiden oder zu mindern. Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist die Beziehung zwischen der Umweltkennzeichnung und der Welthandelsorganisation, insbesondere dem WTO-Abkommen über technische Handelshemmnisse.

Anders als oft behauptet, bedeutet die Tatsache, dass die Umweltkennzeichnung ein freiwilliges Instrument ist oder durch nichtstaatliche Organisationen umgesetzt wird, nicht an sich, dass die Umweltkennzeichnung nicht unter das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse fallen würde. Freiwillige Normen, die von Stellen einer Zentralregierung, einer lokalen Regierung, nichtstaatlichen Stellen oder regionalen Organisationen umgesetzt werden, fallen in der Tat unter den « Verhaltenskodex für die Ausarbeitung, Annahme und Anwendung von Normen » (Anhang 3 des WTO-Abkommens). Jedoch kann die Anwendung von Kriterien betreffend die Verfahren und Produktionsmethoden, die sich nicht auf das (mit einem Ökolabel ausgezeichnete) Produkt beziehen, im Rahmen der Beziehungen zwischen der Umweltkennzeichnung und den WTO-Regeln kritisch sein. Es kann Befürchtungen geben, dass eine klare Anerkennung, dass die Umweltkennzeichnung unter die Bestimmungen des Übereinkommens über technische Handelshemmnisse fällt, einen Präzedenzfall für die Anerkennung nicht eingeschlossener VPM in der WTO schaffen könnte. Es kann auch möglich sein, einen getrennten Kodex über die Umweltkennzeichnung und andere freiwillige Instrumente in der WTO auszuhandeln.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Umweltkennzeichnung kann ein wirksames Instrument der Umweltpolitik sein, vorausgesetzt dass sie nicht-diskriminierend, transparent ist und auf einem offenen Verfahren beruht, das in relevanten Fällen die Einbeziehung ausländischer Hersteller einschliesst. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so kann die Umweltkennzeichnung auch als nicht-tarifäres Handelshemmnis wirken.

Unter gewissen Aspekten sind die möglichen Handelsauswirkungen der Umweltkennzeichnung denjenigen technischer Normen und Vorschriften ähnlich. Die im Umgang mit den Handelsauswirkungen technischer Normen und

Vorschriften – zum Beispiel durch das WTO-Abkommen über technische Handelshemmnisse – erlangte Erfahrung könnte als Grundlage für die Minderung nachteiliger Handelseffekte der Umweltkennzeichnung genutzt werden.

Daneben könnte die Umweltkennzeichnung Handelsauswirkungen haben, mit denen die internationalen Handelsregeln weniger vertraut sind. Zum Beispiel sprechen der Lebenszyklusansatz und die Anwendung von Kriterien betreffend die Verfahren und Produktionsmethoden komplexe Fragen an, insbesondere wenn der internationale Handel betroffen ist. Diese Aspekte der Umweltkennzeichnung weisen auf die Notwendigkeit eines umfassenden Transparenzkonzepts hin.

Es wird erwartet, dass die Arbeiten der ISO über Leitlinien für die Umweltkennzeichnung erheblich zur Glaubwürdigkeit der Umweltkennzeichnungsprogramme beitragen und Diskriminierungen vermeiden werden. Jedoch ist wahrscheinlich, dass die Umweltkennzeichnung weiterhin, besonders für Entwicklungsländer, zu Besorgnis Anlass geben wird.

Eine Reihe Fragen müssen noch gelöst werden :

- die Beziehungen zwischen der Umweltkennzeichnung und den Bestimmungen des multilateralen Handelssystems, insbesondere das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (eine Frage, die unter das Mandat des WTO-Ausschusses « Handel und Umwelt » fällt) ;
- die Transaktionskosten, die sich aus dem Nebeneinanderbestehen verschiedener Umweltkennzeichnungssysteme ergeben könnten ; es ist zu vermerken, dass die derzeitigen Arbeiten in der ISO nicht zum Ziel haben, einheitliche Umweltkennzeichnungskriterien für alle Programme zu erstellen ;
- die Frage betreffend die Verfahren und Produktionsmethoden (VPM) ;
- gegenseitige Anerkennung und Gleichwertigkeit.

Dieser Beitrag hat mehrere Möglichkeiten untersucht, die Interessen ausländischer Hersteller, einschliesslich derjenigen aus Entwicklungsländern, bei der Ausarbeitung von Umweltkennzeichnungskriterien zu berücksichtigen. Kurzfristig scheint es zweckmässig, die Transparenz zu verbessern und besonders vorsichtig bei der Anwendung von Kriterien betreffend die Verfahren und Produktionsmethoden bei Produktarten zu sein, bei denen die Einfuhren, vor allem aus Entwicklungsländern, überwiegen. Längerfristig scheint die Erkundung des Spielraums für « Gleichwertigkeit » und gegenseitige Anerkennung zwischen den Umweltkennzeichnungssystemen ein nützlicher Ansatz zu sein. Das UN-Umweltprogramm und die UNCTAD arbeiten in diesen Fragen zusammen.